

Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Gemeindewerke Dudenhofen



gültig ab 1. Januar 2014

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzzebene:				
Mittelspannung	4,77	3,99	98,63	0,23
Umspannung MS/NS	5,09	4,25	97,61	0,54
Niederspannung	6,06	4,60	72,53	1,94

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzzebene:		
Mittelspannung	16,44	0,23
Umspannung MS/NS	16,27	0,54
Niederspannung	12,09	1,94

Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr	Messung € / Zähler und Jahr	zusätzliche Ablesung auf € / Ablesung	Abrechnung € / Zähler und Jahr
Mittelspannung	665,26	100,47	8,37	315,48
Umspannung MS/NS	494,73	109,68	9,14	318,36
Niederspannung	494,73	109,68	9,14	318,36

Ohne zusätzlichen Wunsch des Anschlussnutzers auf zusätzliche Ablesung erfolgen Messung und Abrechnung jeweils 12 mal jährlich.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh
Anschluss:	
Niederspannung	5,35
Speicherheizung	2,68
unterbrechbare Verbrauchseinrichtung	2,68

Entgelt für Messstellenbetrieb und Abrechnung	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr	Abrechnung € / Zähler und Jahr
Eintarifzähler	8,26	8,87
Zweitarifzähler	20,63	17,73

Entgelt für Messung	jährlich € / Zähler	halbjährlich € / Zähler	vierteljährlich € / Zähler	monatlich € / Zähler	zusätzliche Ablesung auf € / Ablesung
Eintarifzähler	3,06	6,12	12,24	36,72	3,06
Zweitarifzähler	6,10	12,20	24,40	73,20	6,10

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

**Entgelt für Jahresmehr-
und Jahresminderungen** Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Minderungen sind auf den Internetseiten
der Gemeindewerke Dudenhofen veröffentlicht.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß der jeweiligen Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KWK-Umlage	ct / kWh	gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A	0,178	Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in
Letztverbrauchergruppe B	0,055	§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß
Letztverbrauchergruppe C	0,025	§ 9 Abs. 7 S. 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.
§ 19-Umlage	ct / kWh	gemäß § 19 Abs 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A	0,092	für die ersten 100.000 kWh
Letztverbrauchergruppe A+	0,482	für 100.001 kWh bis 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe A++	0,532	für 100.001 kWh bis 1.000.000 kWh (Unternehmen des produzierenden Gewerbes)
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh (Unternehmen des produzierenden Gewerbes)
Offshore-Umlage	ct / kWh	gemäß § 17f Abs.5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A	0,250	
Letztverbrauchergruppe B	0,050	
Letztverbrauchergruppe C	0,025	
Umlage für abschaltbare Lasten für alle Letztverbraucher	ct / kWh	gemäß § 18 Abs.1 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV); neu ab 1. Januar 2014
	0,009	

Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und die Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie auf der Seite <http://www.eeg-kwk.net>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.